



Direkt bei uns bewerben

Gesammelte Infos zur Vergabe von
geförderten Apartments für Azubis

Inhalt

Fragen und Antworten zum Verfahren	2
1. Wer kann sich bewerben?	4
2. Wann kann ich mich bewerben?	4
3. Wie kann ich mich bewerben?	5
4. Was ist das Losverfahren?	5
5. Warum gibt es mehrere Lostöpfe?	6
6. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig?	6
7. Wie hoch sind meine Chancen, ein Apartment zu bekommen? Wie lange muss ich warten?	6
Kurzinfo zum Wohnheimleben	8
Apartments und Miete	8
Mietdauer und Wohnberechtigung	8
Gemeinschaft	9
Anlagen	
Hinweisblatt Einkommen	
Hinweisblatt Ehrenamt	
Vorlage Ehrenamtsnachweis	
Hinweisblatt Prekäre Wohnsituation	

Fragen und Antworten zum Verfahren

1. Wer kann sich bewerben?

Um dich für ein Apartment beim AzubiWerk bewerben zu können, musst du folgende Kriterien erfüllen:

- **Alter**

Du bist mindestens 18 Jahre alt.

- **Ausbildungsstatus**

Du befindest dich in einer staatlich anerkannten Ausbildung.

Du bist

- in einer dualen Berufsausbildung (Wechsel Theorie und Praxis) oder
- in einer schulischen Ausbildung oder
- an einer Fachakademie, Technikerschule oder Meisterschule.

- **Ausbildungsmittelpunkt**

Dein Ausbildungsmittelpunkt liegt im Stadtgebiet München.

- Duale Berufsausbildung: Ausbildungsbetrieb in München
- Schulische Ausbildung: Schule in München
- NICHT darunter fallen z.B. Praktika, FSJ und Studium.

Sollte etwas davon nicht auf dich zutreffen, gibt es keine Möglichkeit, ein Apartment bei uns zu mieten.

2. Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist zweimal im Jahr möglich: Im gesamten Mai und im gesamten November.

Es entstehen Wartelisten, die bis zum nächsten Durchlauf gültig sind (6 Monate). Danach sind die Karten wieder komplett neugemischt. Hast du innerhalb dieser 6 Monate kein Wohnangebot von uns bekommen, musst du dich wieder bewerben.

Außerhalb der Bewerbungszeiträume können wir keine Bewerbungen oder Anfragen annehmen. Es gibt keine Möglichkeit, dich auf bestehende Wartelisten aufzunehmen. Wir haben auch kein Kontingent für besonders dringende Fälle. Dieses wäre angesichts des Mietmarkts sofort wieder aufgebraucht.

3. Wie kann ich mich bewerben?

1. Bekanntmachung

Die Bewerbungsphase startet zweimal jährlich zum 01. Mai und 01. November. Die Bekanntgabe erfolgt über unsere Website und soziale Medien.

2. Bewerbungsformular

Du kannst dich ausschließlich über unser Online-Bewerbungsformular bewerben, das im Mai und November auf der Website zu finden sein wird. Die Bewerbungsphase läuft vier Wochen. Sie endet mit dem Kalendermonat.

3. Prüfung der Unterlagen

Nach Eingang deiner Bewerbung prüfen wir deine Angaben. Sollte etwas fehlen oder unklar sein, melden wir uns bei dir. Du hast für deine Rückmeldung eine Woche Zeit. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen kann es zu deinem Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

4. Losverfahren

Nach erfolgreicher Prüfung nehmen alle gültigen Bewerbungen am Losverfahren teil. Du bekommst eine E-Mail mit deiner Losnummer und deinem Lostopf.

4. Was ist das Losverfahren?

Das Losverfahren dient dazu, den Wohnraum fair zu vergeben. Alle, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, erhalten ein Los (s. Punkt 1). Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du zusätzliche Lose erhalten und hast so eine höhere Chance, früh gezogen zu werden:

- **Ehrenamt:** Für ein laufendes Ehrenamt bekommst du ein zusätzliches Los. Bitte reiche einen Nachweis ein. Am besten nutzt du unsere Vorlage (s. Anhang).
- **Schwierige Wohnsituation:** Wenn du in einer schwierigen Wohnsituation lebst (z. B. Obdachlosigkeit oder sehr beengte Verhältnisse), bekommst du zwei zusätzliche Lose.

Auf diese Weise landen bis zu vier Lose mit deiner Losnummer im Lostopf.

Genaue Erklärungen zu beiden Fällen findest du in den angehängten Hinweisblättern.

5. Warum gibt es mehrere Lostöpfe?

Die Bewerber*innen werden nach ihrem Einkommen und Geschlecht in vier Gruppen eingeteilt:

- Gruppe 1: weiblich, Einkommen unterhalb des Medians
- Gruppe 2: weiblich, Einkommen größer/gleich Median
- Gruppe 3: männlich, Einkommen unterhalb des Medians
- Gruppe 4: männlich, Einkommen größer/gleich Median

60 % der Apartments stehen Bewerber*innen mit einem Einkommen unterhalb des Medians zur Verfügung.

50 % aller Apartments gehen an die Gruppe weiblich, 50 % an die Gruppe männlich.

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Vergabe ein und erkennen das Geschlechtsmerkmal divers ausdrücklich an. Aufgrund technischer und statistischer Gegebenheiten erfolgt die Zuweisung nichtbinärer Bewerber*innen derzeit zufällig einem der anderen Geschlechtertöpfe. Wir arbeiten kontinuierlich daran, gerechtere Lösungen zu finden.

6. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig?

Nach dem Losverfahren erstellen wir anonymisierte Wartelisten mit den Losnummern. Die Wartelisten sind bis zur nächsten Losung, d.h. in der Regel für die nächsten 6 Monate gültig. Die Listen werden bis Mitte Juli bzw. Mitte Januar auf unserer Website veröffentlicht.

Du musst nichts unternehmen. Wir melden uns, wenn wir dir ein Apartment anbieten können.

7. Wie hoch sind meine Chancen, ein Apartment zu bekommen? Wie lange muss ich warten?

Insgesamt gibt es keinerlei Garantie und auch keinen Anspruch darauf, bei uns einzehen zu können. Dass du auf einer der Wartelisten bist, heißt nicht, dass es mit einem Einzug klappen wird.

Wir arbeiten zwar intensiv daran, dass mehr Apartments für Azubis entstehen, aber auch die Anfragen an uns steigen. Zurzeit kommen auf ein freies Apartment ca. 15 interessierte Azubis.

Die Chancen, ein Apartment angeboten zu bekommen, hängt beispielsweise ab

- von deinem Wartelistenplatz,

- von der insgesamten Anzahl an erwarteten und unerwarteten Auszügen,
- von Verlängerungen des Mietverhältnisses durch Wechsel oder Verlängerung der Ausbildung.

Es spielt auch eine Rolle, wer auszieht. Wenn z.B. ein Mann das Wohnheim verlässt, kann auch nur ein Mann nachrücken (s. Punkt 4).

Insgesamt verstehen wir, dass viele von euch dringend eine Bleibe suchen. Gerade deshalb halten wir uns streng an unser Verfahren. Nur so bleibt es fair und transparent. **Ausnahmen gibt es nicht.**



Kurzinfo zum Wohnheimleben

Apartments und Miete

Momentan vergeben wir nur Einzel-Apartments im Wohnheim am Hanns-Seidel-Platz.

Die Apartments haben ein eigenes Bad und eine kleine Küchenzeile mit Herd, aber ohne Backofen. Backöfen findet ihr in den Gemeinschaftsräumen, die es auf jedem Stockwerk gibt.

Die Apartments sind teilmöbliert (Tisch, Stuhl, Bett inkl. Lattenrost und Matratze, Schrank).

Die Warmmiete liegt bei ungefähr 300 Euro, je nach Apartmentgröße.

Mietdauer und Wohnberechtigung

Die Apartments können nur für die Ausbildungsdauer bewohnt werden. Nach Ende der Ausbildung hast du 3 Monate Zeit, etwas Neues zu finden. Spätestens nach Ablauf dieser drei Monate endet dein Mietvertrag.

Wir überprüfen deinen Ausbildungsstatus regelmäßig.



Gemeinschaft

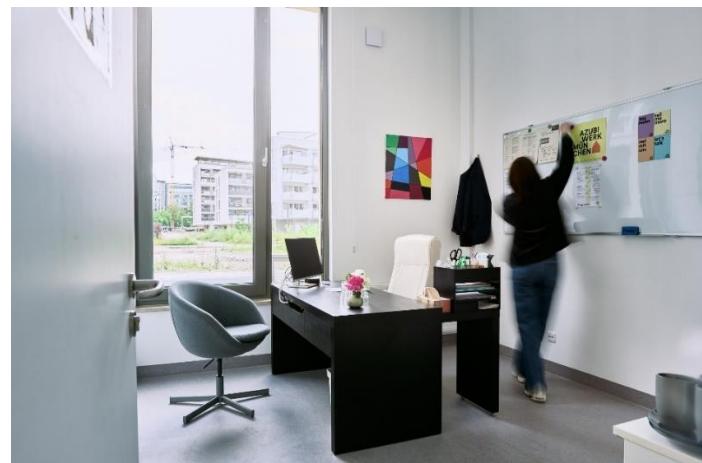
Wir legen besonderen Wert auf ein gutes Miteinander und eine starke Gemeinschaft und wünschen uns, dass die Bewohner*innen die Vielfalt im Wohnheim schätzen.

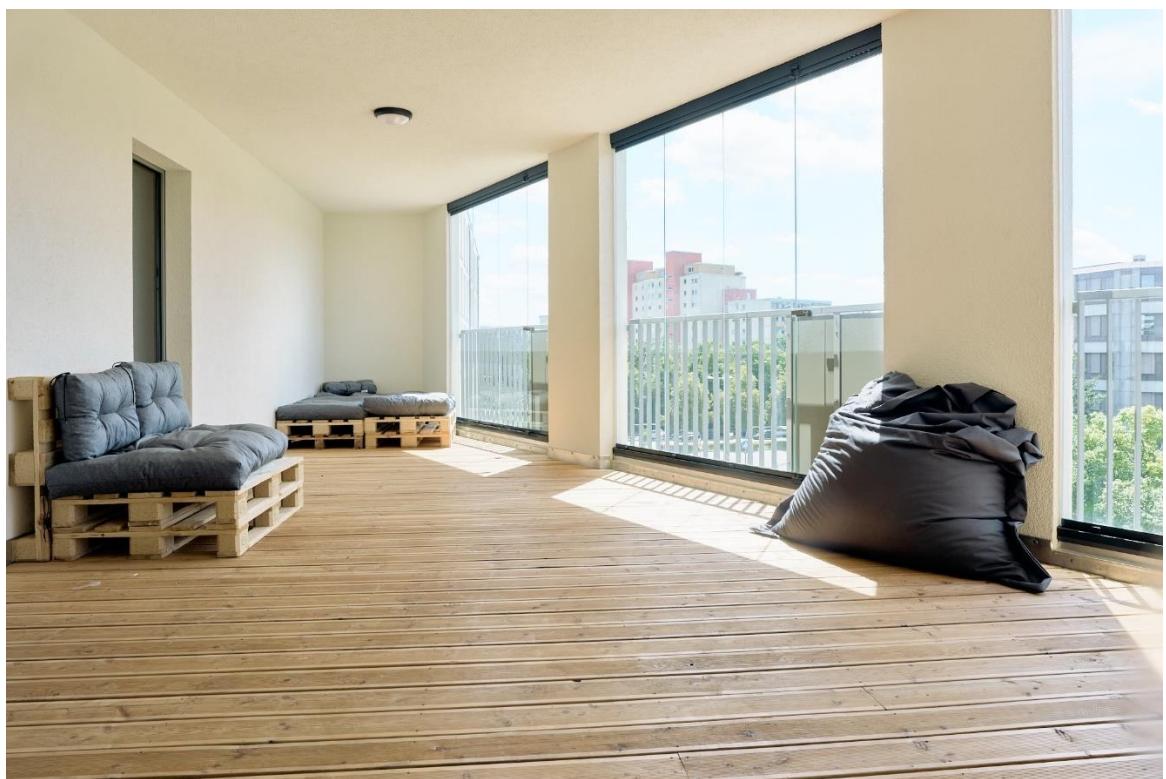
Das AzubiWerk München bietet seinen Bewohner*innen einzigartige Möglichkeiten zur Mitbestimmung in der Hausgemeinschaft und darüber hinaus. Durch die aktive Teilnahme der Bewohner*innen können wir gemeinsam das Zusammenleben in den Häusern gestalten und die Interessen aller Auszubildenden in München vertreten.

Du als Bewerber*in solltest Lust haben, dich aktiv im Wohnheimleben einzubringen – z.B. durch die Teilnahme an den Hausversammlungen und die Übernahme eines Ehrenamtes (z.B. Haussprecher*in, Stockwerksprecher*in, AG-Mitglied oder einfach mal anpacken im Haus 😊).

Wir bieten der Bewohner*innen regelmäßige Beratungszeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Bildungsveranstaltungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten an.

Gemeinsam verfügt ihr sogar über ein Budget, mit dem ihr eure Projektideen für die Gemeinschaft verwirklichen könnt.





Fotos: Dimitri Reimer

Anlagen

Hinweisblatt Einkommen

Hinweisblatt Ehrenamt

Vorlage Ehrenamtsnachweis

Hinweisblatt Prekäre Wohnsituation

Erklärungshinweise: Verfügbares Einkommen

Auszubildende haben es auf dem Münchener Wohnungsmarkt schwer, noch schwerer haben es aber die, mit einem geringeren Monatseinkommen. Darum ist es uns wichtig, 60% unserer Apartments an Auszubildende zu vergeben, die besonders wenig verdienen.

Hierfür ermitteln wir unter allen gültigen Bewerbungen den Median und weisen die Auszubildenden unter dieser Einkommensgrenze einer eigenen Gruppe zu (zu den Lostöpfen s. auch Punkt 5 der Infomappe).

Was zählt alles zum monatlichen Einkommen?

- Netto*-Ausbildungsgehalt
- ggf. Kindergeld, das du bekommst
- ggf. BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) oder BAföG
- ggf. Bürgergeld
- ggf. Unterhalt der Eltern/eines Elternteils
- ggf. Halb-/Waisenrente
- ggf. Einkünfte aus einem Nebenjob
- ggf. Einkünfte aus einem Stipendium
- ...

***Was bedeutet Netto?**

Das Nettogehalt ist der Betrag, den du nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (z. B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) ausgezahlt bekommst. Es ist also das Gehalt, das auf das Konto des Arbeitnehmers überwiesen wird und zur freien Verfügung steht.

Bitte nutze einen Online-Rechner, wenn du bisher nur dein Brutto-Ausbildungsgehalt kennst, z.B. <https://www.nettolohn.de/>.)

Fair Play: Falschangaben oder fehlende Angaben können zum Ausschluss des Verfahrens führen!

Erklärungshinweis: Ehrenamt

Wenn Du ehrenamtlich tätig bist und einen Nachweis deines Engagements bei der Bewerbung einreichst, verbessern sich die Chancen im Losverfahren.

Wieso spielt ehrenamtliches Engagement im Azubiwerk München eine Rolle?

Ganz einfach! Die Landeshauptstadt München (LHM) und das Azubiwerk finden ehrenamtliches Engagement wichtig. Wer sich für die Gesellschaft einsetzt, soll auch etwas zurückbekommen. Deswegen berücksichtigt das Azubiwerk bei der Losung soziales Engagement, was Deine Chancen auf einen Wohnplatz verbessert. Dein Name kommt **zwei Mal** in den Lostopf, sobald die Überprüfung deines Nachweises erfolgreich war.

Wie verstehen wir unter Ehrenamt?

Ehrenamt laut Definition ist, für eine Organisation, eine Institution oder einen Verein **freiwillig** und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis Arbeit zu leisten und sich zu engagieren. Bei manchen ehrenamtlichen Tätigkeiten erhältst Du für deinen Einsatz eine sogenannte Aufwandsentschädigung - manchmal in Form von Geld, einem Gutschein oder etwas Ähnlichem. Diese Aufwandsentschädigungen sind im Rahmen deines Engagements erlaubt und werden nicht mit in die Bewertung einbezogen. Das Ehrenamt selbst zeichnet sich dabei durch vielfältige Bereiche aus, in denen man tätig werden und Gutes tun kann.

Welchen Nachweis für deine ehrenamtliche Tätigkeit brauchst Du?

Für den Nachweis deines ehrenamtlichen Engagements solltest du in Besitz einer Jugendleiterkarte (Juleika), der Bayerischen Ehrenamtskarte oder einer Bescheinigung deines ehrenamtlichen Engagements in einem Mitgliedsverband des Bayerischen Jugendrings (BJR) vorweisen können. In allen anderen Fällen bitten wir Dich, Dein Engagement zu begründen und einen Nachweis einzureichen, aus dem die Tätigkeit und deren Umfang hervorgehen. Bitte beachte, dass wir nicht jedes Engagement gleich berücksichtigen können und kein Anspruch auf doppelte Gewichtung besteht.

Mit Deiner Bewerbung lädst Du entweder ein Ehrenamtszeugnis, ein Empfehlungsschreiben der Organisation/Verein/Institution, in der Du tätig bist oder jeglichen anderen schriftlichen Nachweis mit deiner Bewerbung hoch. Falls Du noch eine Vorlage dafür benötigst, kannst Du gerne die Vorlage auf unserer Website verwenden.

Was fällt für uns NICHT unter die Kategorie Ehrenamt?

- Ein Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst
- Verpflichtende oder freiwillige Praktika
- 520€-Minijobs
- Private Unterstützung im Familien- und Bekanntenkreis

Richtigkeit Deiner Angaben

Bitte beachte, dass Falschangaben zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Nachweis: Aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit

Wir finden soziales Engagement wichtig! Um dies zu würdigen, werden Auszubildende, die sich ehrenamtlich engagieren, im Losverfahren um einen Wohnheimplatz mit doppeltem Losgewicht berücksichtigt. Dafür brauchen wir diesen Nachweis.

Persönliche Angaben

Familienname Straße
Vorname PLZ
Geburtsdatum Ort

Einsatzstelle

Name Organisation:
Verantwortliche Kontaktperson
Straße
PLZ
Ort
E-Mail

Bereich der ehrenamtlichen Tatigkeit

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Tierschutz |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Kirchen | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> anderer Bereich | |

Einsatz

Beschreibung der Tätigkeit:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Erklärungshinweis: Prekäre Wohnsituation

Wenn Du Dich in einer prekären Wohnsituation befindest, kannst Du das bei der Bewerbung angeben. Du musst Deine Angabe begründen, damit sich Deine Chancen im Losverfahren verbessern.

Was sind Gründe für eine prekäre Wohnungssituation?

Schwierige familiäre Situation / Umfeld: Eine schwierige familiäre Situation besteht zum Beispiel dann, wenn es Probleme innerhalb der Familie gibt, die ein Zusammenleben nicht mehr möglich machen.

Besonders beengte Wohnverhältnisse / Überbelegung: In manchen Wohnungen leben mehr Personen als es eigentlich Platz gibt. Das bedeutet, dass kein geeigneter Rückzugsort (z.B.: Lernort, Schlafplatz) für alle vorhanden ist.

Drohende Wohnungslosigkeit: Menschen sind von drohender Wohnungslosigkeit betroffen, wenn sie ihre derzeitige Wohnung bald verlieren und keine Möglichkeit haben, in naher Zukunft eine neue passende Wohnung zu finden. Das bedeutet, dass sie Gefahr laufen, ohne eine feste Unterkunft zu sein.

Wohnungslosigkeit: Menschen, die keine feste Unterkunft mehr haben, werden als wohnungslos bezeichnet. Das bedeutet, dass sie keinen eigenen Platz zum Wohnen haben. Wenn jemand wohnungslos ist und auch keine Möglichkeit hat, in Einrichtungen oder bei Freunden oder Familienmitgliedern unterzukommen, nennt man dies Obdachlosigkeit.

In Jugendhilfeeinrichtungen und Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen: Nach Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme fällt es jungen Menschen oft schwer, eine bezahlbare Anschlussunterkunft zu finden. Dazu kommt, dass häufig der familiäre Rückhalt fehlt und sie kaum bis keine Unterstützung haben.

In Unterkunft: Wenn junge Menschen in einer Asylunterkunft leben und dort auf zu engem Raum mit vielen anderen Menschen wohnen müssen, kann das eine schwierige Wohnsituation sein. Sie haben möglicherweise nicht genug Platz für sich. Wenn sie sich keine eigene Wohnung leisten können, wird die Wohnsituation noch unsicherer und schwieriger.

Wie wird die prekäre Wohnungssituation bei uns im AzubiWerk München eingestuft?

Das AzubiWerk München wird die Vergabe der verfügbaren Wohneinheiten nach Vorgabe der Landeshauptstadt München so fair und gerecht wie möglich gestalten. Deswegen werden die freien Wohnheimplätze in den Häusern verlost. Da manche Bewerber*innen dringlicher eine Wohnung brauchen als andere, wird ein gewichtetes Verfahren angewandt. Gewichtetes Losverfahren bedeutet: Wenn Du in einer prekären Wohnsituation wohnst, sind es drei Lose mit Deinem Namen in dem Lostopf. Wenn Du Dich zudem noch sozial engagierst, dann wandern zwei weitere Lose mit Deinem Namen in den Lostopf.

Wenn Du Dir schwer tust mit der Beschreibung Deiner Situation, dann kannst Du gerne auf das AzubiWerk München zukommen. Wir unterstützen Dich beim Ausfüllen Deiner Bewerbung. Falls Du trotz mehrerer Lose mit deinem Namen im Lostopf nicht ausgewählt wirst, wirst Du auf eine Warteliste gesetzt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit behalten wir uns vor, schwierige Fälle einer unabhängigen Wahlkommission vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf höhere Gewichtung.

Richtigkeit Deiner Angaben

Bitte beachte, dass Falschangaben zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.